

Argumentationskultur in Bundestagsreden - illustriert am Beispiel einer Debatte vom 2.4.1998

Walther Kindt (Bielefeld)

1. Einleitung
2. Theoretischer und methodischer Rahmen
 - 2.1. Argumentation als Untersuchungsgegenstand
 - 2.2. Erwartbarkeit von Argumentation
 - 2.3. Qualitätsbeurteilung
3. Exemplarische Analyse
 - 3.1. Ausgangssituation
 - 3.2. Pauschale Einschätzung der Reden
 - 3.3. Genauere Untersuchung: Globale Handlungsanalyse
 - 3.4. Detailanalyse der Argumentation
4. Kritisches Fazit
5. Literatur

1. Einleitung

Von ‚Streitkultur‘ in einer Gesellschaft oder in einem sozialen Umfeld zu sprechen ist eine geläufige Redeweise. Dabei bleibt allerdings unklar, ob sich dieser Begriff nur auf die Art der argumentativen Auseinandersetzung oder auch auf Formen der verbalen Konfliktaustragung bezieht. Da es im folgenden um eine Diskussion des rationalen Kerns von politischer Kommunikation geht, soll hier der entsprechend eingeschränkte Begriff *Argumentationskultur* verwendet werden.

Die Redner und Rednerinnen von Parlamentsdebatten sind als in der Politik ‚Vollzeitbeschäftigte‘ in besonderem Ausmaß tagtäglich mit Kommunikationssituationen konfrontiert, in denen argumentiert werden muß (vgl. dazu Holly 1990), und die dabei erworbene professionelle Routine sollte - so würde man erwarten - dazu führen, daß in solchen Diskussionen bzw. Debatten ‚die hohe Schule des Argumentierens‘ vorgeführt wird. Gegen diese Vorerwartung sprechen allerdings zwei Umstände. Ebenso wenig wie die Angehörigen anderer Berufsgruppen kommen Politiker in Deutschland in den Genuß einer spezifischen Argumentationsausbildung, sondern erwerben ihre Argumentationsfähigkeiten in der Regel quasi ‚naturwüchsig‘ in der ‚normalen‘ Kommunikationssozialisation sowie im Rahmen ihrer beruflichen Praxis, ohne daß die dabei gewonnenen Erfahrungen systematisch reflektiert würden. Auch die häufig vorgetragene öffentliche Debattenkritik weist darauf hin, daß Beobachtern und Beteiligten punktuell bestimmte Defizite der Argumentation in politischen Reden bewußt werden. Jüngstes prominentes Beispiel für derartige kritische Äußerungen war die Antrittsrede von Wolfgang Thierse zur Eröffnung des 14. Bundestages am 26.10.1998. Der neugewählte Bundestagspräsident sagte unter anderem:

In den Reden meiner Vorgänger finden sich viele Ermahnungen und Ermunterungen zu Fairneß und Toleranz, zum Zuhörenwollen und Zuhörenkönnen - jenen elementaren Voraussetzungen dafür, daß Demokratie funktioniert. Es ist nicht mein Eindruck, dass die Zuhörbereitschaft zunimmt, daß die Bereitschaft sich ausbreitet, von der Meinung und Argumentationskraft eines anderen sich sehr beeindruckt zu lassen. (DB 14/9)¹

Natürlich darf man den rituellen Charakter solcher Aussagen nicht übersehen, auch mag man an der Bereitschaft oder Fähigkeit der Beteiligten zweifeln, den beklagten Zustand zu verbessern. Dies ändert aber nichts daran, daß die gegebene negative Zustandsbeschreibung korrekt sein dürfte. Bei genauerer Betrachtung von Parlamentsdebatten stellt sich allerdings ein Phänomen als besonders bemerkenswert heraus: Selbst bei Rednern, die gerade Ermahnungen zu mehr Toleranz und Fairneß formuliert haben, widerspricht oft schon im nächsten Moment die eigene argumentative Praxis den aufgestellten Forderungen. Dies legt die Vermutung nahe, daß die interessengeleitete Selbstwahrnehmung Politikern und Politikerinnen nicht zu Bewußtsein bringt, wie oft und bei welchen Äußerungen sie selbst gegen die postulierten Verständigungs- und Fairneßprinzipien verstoßen. Die fehlende Bereitschaft, den Argumenten anderer zuzuhören, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und sich entgegen einer offiziellen Parteimeinung eventuell von ihnen überzeugen zu lassen - all das bemerkt man möglicherweise eher bei seinen Kontrahenten als bei sich selbst. Ein interessantes Beispiel für diesen Theorie-Praxis-Widerspruch lieferte etwa die Rede von Oskar Lafontaine in der Haushaltsdebatte vom 27.11.1996, für die er immerhin vom Förderkreis für politische Rhetorik mit dem „Goldenen Mikrophon“ ausgezeichnet wurde. In einer Vorbemerkung seiner Rede kritisiert Lafontaine zu Recht den üblichen Debattenstil:

Die Opposition ist manchmal geneigt, alles, was die Regierung vorschlägt, als falsch zu bezeichnen, und die Regierung ist geneigt - unabhängig von den Ergebnissen -, immer wieder zu betonen, daß ihre Politik alternativlos sei, daß sie letztendlich ohne Fehl und Tadel sei und daß es etwas Besseres überhaupt nicht geben könne. (DB 13/12705)

In Wirklichkeit setzt Lafontaine den beklagten Debattenstil in seiner Rede aber fort: Seine Vorbemerkung dient Lafontaine offensichtlich nur dazu, der CDU-FDP-Regierung den Vorwurf zu machen, ihre Politik als alternativlos dazustellen; zugleich verhält sich Lafontaine genau in dem von ihm der Oppositionsrolle zugeschriebenen Sinne, indem er die Regierungspolitik, bezogen auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, als völlig verfehlt darstellt und dabei massive Schuldvorwürfe und persönliche Angriffe formuliert.

Die skizzierte Problematik läßt es als wünschenswert erscheinen, die Argumentation in politischer Kommunikation und in Parlamentsdebatten genauer zu untersuchen, als dies bisher geschehen ist. Die Voraussetzungen, solche Untersuchungen durchzuführen, haben sich gegenüber den Möglichkeiten früherer Arbeiten (vgl. etwa Zimmermann 1975) mittlerweile erheblich verbessert, denn einerseits sind in der Linguistik in den vergangenen 25 Jahren generell einschlägige Methoden zur

¹ Stenographische Berichte des Deutschen Bundestages, hier wie im folgenden zit. nach Legislaturperiode und Seitenzahl.

Untersuchung von Texten und Diskursen entwickelt worden, andererseits hat auch die empirische Argumentationsforschung durch die Anknüpfung an die antike Rhetorik entscheidende Fortschritte gemacht.

Selbstverständlich kann eine Antwort auf die Frage, wie es um die Argumentationskultur in Bundestagsdebatten bestellt ist, im Rahmen dieses Beitrags nur exemplarisch gegeben werden. Hierzu wurde eine geeignete Debatte ausgewählt. Vor ihrer Betrachtung müssen die relevanten theoretischen und methodischen Aspekte diskutiert werden. Der Beitrag schließt mit einigen systemkritischen Überlegungen als Konsequenz aus den Analyseergebnissen.

2. Theoretischer und methodischer Rahmen

2.1. Argumentation als Untersuchungsgegenstand

Bevor die zentrale Frage dieses Aufsatzes beantwortet werden kann, muß zunächst skizziert werden, in welchem Sinne die Begriffe *Argumentation* und *Argumentationskultur* im folgenden verstanden werden sollen. Argumentation ist ein kommunikativ manifestiertes Verfahren, das dazu dient, zu Entscheidungen über die Geltung von Aussagen zu gelangen. Dabei sind begründende argumentative Sprechhandlungen von problematisierenden zu unterscheiden. Begründungen dienen der Stützung und Problematisierungen der Entkräftung des Geltungspostulats für Aussagen. Wenn eine Äußerung als Begründung oder Problematisierung, also als Argument für oder gegen eine vorherige Behauptung, formuliert wird, dann kann sie - und dies wird in der argumentationstheoretischen Literatur häufig übersehen - nur im Zusammenhang mit der Anwendung einer Schluß- oder Widerlegungsregel ihre begründende bzw. problematisierende Wirkung haben (vgl. Kindt 1999). Deshalb muß bei der Beurteilung von Argumenten immer zunächst geklärt werden, welche Regelanwendung vorliegt. Eine Klärung dieser Frage ist wegen der Impliztheit von Argumentation oft nicht einfach, und insofern besteht ein entscheidender Erkenntnisfortschritt der gegenwärtigen Argumentationsforschung in der Linguistik gerade darin, daß die kommunikativen Markierungsverfahren zur Anzeige von Schluß- und Widerlegungsregeln aufgedeckt werden.

Zu Urteilen über die Geltung von Aussagen kommen Personen und soziale Gruppen nicht nur mit Hilfe des Verfahrens der Argumentation. Vielmehr wird das Bestehen bestimmter Sachverhalte z.B. aufgrund von Wahrnehmung als unmittelbar gegeben eingeschätzt. Häufig übernimmt man auch der Einfachheit halber ungeprüft bestimmte Meinungen anderer Personen oder wird durch soziale Druckmechanismen dazu gezwungen. Außerdem entscheidet die emotionale Qualität von Aussagen oft darüber, welcher Geltungsgrad ihnen zugesprochen wird. Vor diesem Hintergrund liegt es nahe, Argumentationskultur unter anderem daran zu messen, ob und in welchem Ausmaß in Kommunikationssituationen, in denen über die Geltung von Aussagen ‚verhandelt‘ wird, das rationale Verfahren der Argumentation zur Klärung der Geltungsfrage genutzt wird. Neben diesem Kriterium sollte natürlich auch die Qualität der betreffenden Argumentationen eine Rolle spielen, weil Kulturtechniken

generell nach bestimmten Gütekriterien bewertet werden; diesbezüglich sind insbesondere die Korrektheit und angemessene kommunikative Organisation von Argumentationen relevant.

Stellt man bei der Analyse einer Kommunikation fest, daß dort nicht in der möglichen und wünschenswerten Weise argumentiert wird, dann ist nach den Gründen für diesen Umstand zu fragen. Verschiedene Ursachen sind denkbar: Möglicherweise sehen die Beteiligten keinen Anlaß zum (korrekten) Argumentieren, weil Argumentation im vorliegenden Kontext nicht sozial erwartet wird; oder sie sind nicht bereit zu argumentieren, um nicht die Durchsetzung ihrer Interessen zu gefährden; oder sie haben gar nicht die Fähigkeit erworben, das betreffende Thema argumentativ angemessen zu behandeln. Welche dieser Erklärungen im Einzelfall zutrifft, läßt sich im allgemeinen nicht aus der Analyse einer Kommunikation/eines Textes allein ermitteln. Deshalb ist es angebracht, beim Aufstellen von Ursachenbehauptungen besonders vorsichtig vorzugehen. Insbesondere sollte vorerst vermieden werden, darüber zu spekulieren, ob das Fehlen oder die Inkorrektheit einer Argumentation in einem Redebeitrag der Absicht des Sprechers/der Sprecherin entsprach oder nicht.

2.2. Erwartbarkeit von Argumentation

Im folgenden muß nun erläutert werden, wie eine Beurteilung von Debattenreden unter dem Aspekt von Argumentationskultur erfolgen soll. Dabei ist in bezug auf das erste oben genannte Kriterium (Nutzungsgrad von Argumentationen) zu berücksichtigen, daß nicht in jeder Passage einer Rede Argumentation erwartbar oder erforderlich ist. Insofern ist in einem ersten Schritt zu klären, welche Strukturpositionen von Reden unter welchen Bedingungen das Vorkommen von Argumentationen erwartbar machen. Zur Beantwortung dieser Frage kann man zurückgreifen auf die Erkenntnis der linguistischen Diskursforschung, daß der makrostrukturellen Organisation von Kommunikation im allgemeinen spezifische Handlungs-/Aufgabenschemata zugrunde liegen, die angeben, welche kommunikativen Handlungen in welcher Reihenfolge bei einer Kommunikation des jeweiligen Typs durchzuführen sind. Bezogen auf politische Reden zeigt sich, daß drei Grundaufgaben konstitutiv sind (vgl. Kienpointner/Kindt 1997): Es wird ein problematischer bzw. defizitärer gesellschaftlicher Zustand dargestellt, man diskutiert ggf. Ursachen dieses Zustands und schlägt problemlösende Maßnahmen vor. Jede dieser Aufgaben bedarf, je nach bereits bestehendem Konsens über die Geltung zugehöriger Aussagen, genauerer Begründungen, und für diese Begründungen ist jeweils die Anwendung bestimmter Schlußregeln erforderlich. So muß die Rechtfertigung einer Maßnahme (nach dem Konsequenztopos von Aristoteles 1980) immer (auch) auf einer Abwägung ihrer positiven und negativen Konsequenzen basieren. Mit Hilfe der zum Konsequenztopos gehörigen Schlußregel läßt sich eine Maßnahme als angemessen ableiten, wenn es wahrscheinlich ist, daß die qualitativ wesentlichen positiven Konsequenzen die wesentlichen negativen Konsequenzen überwiegen (vgl. Kindt 1994).

Auf der Grundlage des skizzierten Aufgabenschemas können in einer politischen Rede die Passagen ermittelt werden, bei denen potentiell ein Argumentationsbedarf

besteht. Ob dieser Bedarf auch als faktisch gegeben anzusetzen ist, hängt von der jeweiligen Kommunikationssituation ab. Dazu muß bei Aussagen, deren Geltung die Erfüllung einer kommunikativen Funktion des Aufgabenschemas positiv oder negativ beeinflußt, jeweils geprüft werden, ob die Geltung bzw. Nichtgeltung für die Kommunikationsteilnehmer und insbesondere die Adressaten der Rede schon erwiesen ist oder als strittig/unklar betrachtet wird.

Ob einem aktuellen Argumentationsbedarf in einer Rede entsprochen wird, läßt sich im allgemeinen anhand des Vorkommens argumentationstypischer sprachlicher Markierungen oder entsprechender inhaltlicher Zusammenhänge erkennen. Neben den allgemein bekannten Indikatoren (wie etwa der in Begründungen verwendeten Konjunktion *weil*) sind es vor allem die in der neueren Argumentationsforschung ‚wiederentdeckten‘ Topoi (vgl. dazu auch den Beitrag von Wengeler in diesem Band) und ihre formelhaften sprachlichen Realisierungen, die einen erfolgreichen methodischen Zugriff zur Identifikation und Strukturanalyse von Argumentationen ermöglichen. Die entsprechende Vorgehensweise wird bei der späteren exemplarischen Analyse anschaulich vorgeführt werden.

2.3. Qualitätsbeurteilung

Hat man in einer Kommunikation eine Argumentation identifiziert und in ihrer Struktur beschrieben, kann die Qualitätsfrage gestellt werden. Gerade in jüngster Zeit hat es für eine Beantwortung dieser Frage verschiedene Versuche gegeben, Kriterienlisten zu formulieren, die sich nicht nur auf die logischen Aspekte der Angemessenheit von Argumentation beschränken (vgl. Klein 1989; van Eemeren/Grootendorst 1992; Groeben/Schreier/Christmann 1993). Diese Listen müssen allerdings vervollständigt, weiter systematisiert und theoretisch fundiert werden. Hierfür ist wieder entscheidend, daß man ein empirisch gewonnenes Aufgabenschema zugrunde legt, das die für Argumentationen erforderlichen kommunikativen Handlungen und die Bedingungen ihrer Durchführung nennt. Im Prinzip kann das bekannte Argumentationsschema von Toulmin (1958) als ein solches Aufgabenschema aufgefaßt werden; nur wurde es nicht systematisch empirisch ermittelt und ist deshalb auch in verschiedener Hinsicht unvollständig geblieben. Insbesondere beschreibt dieses Schema nur begründende Argumentationen, der zentrale Status von Schlußregeln und ihrer sprachlichen Markierung wird nicht repräsentiert, kommunikationssorganisatorische Aspekte (z.B. hinsichtlich der Beteiligungsrechte) sind nicht thematisiert, und schließlich fehlen Aussagen über die korrekte Inbezugsetzung von Argumenten.

Für den Zweck der nachfolgenden Analyse reicht es aus, eine erweiterte ‚Defizitliste‘ anzugeben, die in Argumentationen häufig vorkommende Mängel benennt/typisiert und fünf verschiedenen relevanten Aufgabenebenen systematisch zuordnet:

- (1) **Kommunikationsbeteiligung**
 - Einschränkung der Beteiligungsrechte von Kommunikationspartnern (z.B. Nicht-zu-Wort-kommen-Lassen, Tabuisierung bestimmter Themen),
 - Nichterfüllung eigener Beteiligungspflichten (z.B. Begründungsverweigerung, Nichtakzeptieren korrekt abgeleiteter Schlußfolgerungen);
- (2) **Handlungsrepertoire**
 - Vermischung/Überlagerung von Argumentationen mit für sie inadäquaten Handlungen (z.B. Vorwurf, Drohung, Erpressung, Schmeichelei);
- (3) **Redegegenstände und thematische Organisation**
 - sachfremde (d.h. die Geltungseinschätzung unzulässig beeinflussende) Emotionalisierung (z.B. Abwertung von Personen, gespielte Entrüstung, Heilsversprechen),
 - sachfremde Thematisierung beziehungskonstitutiver Sachverhalte (z.B. Verweis auf Unterschiede in der sozialen Rangordnung, Berufung auf Freundschaftsbeziehungen),
 - inkorrekte Unterstellung thematischer Beziehungen (z.B. Einklagen von Dankbarkeit);
- (4) **Verständigung**
 - interessengeleitete Begriffsdefinition,
 - strategische Nutzung mehrdeutiger oder vager Formulierungen;
- (5) **Durchführung von zu Argumentationen gehörigen Handlungen**
 - inkorrektes Zitieren eigener oder fremder Äußerungen,
 - inkorrekte Sachverhaltsdarstellung oder -bewertung (z.B. Übertreibung, Pauschalierung, Verharmlosung, Motivunterstellung, Evidenzvorspiegelung, Verwendung von Sentenzen oder Vorurteilen, Suggestieren inkorrekt inferenzen),
 - inkorrekte Regelanwendung (z.B. Argumentation mit inkorrekten Schlußverfahren, unvollständige Prüfung einschlägiger Prämissen, ungenaue Formulierung des Geltungsgrades einer Konklusion, inkorrekte Abwägung von Argumenten, Unterdrückung relevanter Informationen).

Daß die in dieser Liste genannten Defizite und ihre exemplarischen Konkretisierungen häufig in Argumentationen vorkommen, ist empirisch nachgewiesen. Bislang fehlen aber Forschungsvorhaben (und ihre Finanzierung), in denen für bestimmte gesellschaftlich wichtige Bereiche größere Datenkorpora erhoben und systematisch nach Häufigkeit und Relevanz dort auftretender Defizittypen ausgewertet werden. Derartige Forschungsvorhaben wären in bezug auf Parlamentsdebatten natürlich von besonderer Bedeutung, zugleich aber von der Datenlage her auch sehr einfach durchzuführen, weil auf die Protokolle und die archivierten Tonaufnahmen zurückgegriffen werden kann.

3. Exemplarische Analyse

3.1. Ausgangssituation

Zur Illustration der Analysemethodik und der damit erreichbaren Resultate wurde mehr oder weniger zufällig eine neuere Bundestagsdebatte ausgewählt, die der Kategorie ‚Parlamentsalltag‘ zuzuordnen ist, also weder situativ noch thematisch irgendwelche Besonderheiten aufweist. Die Wahl fiel auf eine Debatte aus der 227. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 2.4.1998, in der die Aussprache über die Große Anfrage der SPD-Fraktion „Zwischenbilanz zum Abbau von sozialen Leistungen“ und über die Antwort der damaligen Bundesregierung stattfand. Debattenredner bzw. -rednerinnen waren (in der Reihenfolge der Rednerliste): Rudolf Dreßler (SPD), Julius Louven (CDU/CSU), Andrea Fischer (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Dr. Gisela Babel (F.D.P.), Petra Bläss (PDS), Dr. Norbert Blüm (Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung), Erika Lotz (SPD), Johannes Singhammer (CDU/CSU), Konrad Gilges (SPD), Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU). In ihrer Anfrage hatte die SPD insbesondere Auskunft über die Einkommensentwicklung der deutschen Privathaushalte verlangt. Die Bundesregierung hatte daraufhin als Antwort u.a. eine Aufstellung über die Veränderung der prozentualen Anteile von Selbständigen-, Angestellten-, Beamten- sowie Arbeitslosen- und Sozialhilfehaushalten im Zeitraum zwischen 1982 und 1993 vorgelegt; aus dieser Aufstellung ging insbesondere hervor, daß sich der Anteil der Arbeitslosen- und Sozialhilfehaushalte jeweils um 1,1% erhöht hatte. Schließlich hatte die SPD die Bundesregierung in ihrem Entschließungsantrag zur Großen Anfrage aufgefordert, den Zuwachs der Sozialhilfeempfänger zu bremsen und das soziale Sicherungssystem „armutsfest“ zu machen.

Bei einer Analyse der Debattenbeiträge muß zunächst berücksichtigt werden, daß die thematische Ausgangssituation bzw. die Aufgabenstruktur etwas komplexer ist, als in Abschnitt 2.1. dargestellt wurde. Neben einer Diskussion über den problematischen gesellschaftlichen Zustand und geeignete Maßnahmen zu dessen Verbesserung wird in den Debattenbeiträgen natürlich auch auf die Große Anfrage und die Antwort der Bundesregierung eingegangen. Dies ergibt einen zusätzlichen Anlaß für Argumentationen, weil z.B. in den Reden auch eine positive oder negative Bewertung der SPD-Anfrage oder der Antwort der Bundesregierung genauer begründet werden kann. Von diesem Unterschied abgesehen folgen die Debattenbeiträge aber dem angeführten Schema.

3.2. Pauschale Einschätzung der Reden

Der Einfachheit halber wurde die in DAS PARLAMENT vom 10./17.4.1998 abgedruckte Version der Debatte zugrunde gelegt. Eine dazu passende reale Kommunikations-/Beobachtungssituation wäre, daß eine an deutscher Politik interessierte Person die betreffende Ausgabe von DAS PARLAMENT gekauft oder ausgeliehen hat und den drei Seiten umfassenden Debattenabdruck ‚in einer stillen Stunde‘ liest. Nehmen wir weiter an, daß die Person parteipolitisch neutral ist und nicht schon von

vornherein einer der in der Debatte vertretenen konträren Positionen zuneigt. Unter dieser Voraussetzung fallen der Person bei einer Pauschalbewertung der Debatte vermutlich insbesondere zwei Sachverhalte auf. Erstens gewinnt man als Leser bzw. Leserin den Eindruck, daß jeder Redebeitrag eine in sich ‚stimmige‘ Position beschreibt und daß man jedem Redner und jeder Rednerin - isoliert gesehen - irgendwie Recht geben muß. Zweitens aber fällt auch auf, daß die Redner bzw. Rednerinnen auf wesentliche Argumente ihrer Kontrahenten nicht eingehen und man sich wünschen würde, Genaueres über die Einschätzung dieser Argumente zu erfahren. Konkret betrifft dies z.B. das Argument von Dreßler, wonach die Sozialkasse zu stark zur Finanzierung sachfremder Leistungen herangezogen worden sei, oder aber das Argument von Blüm, daß die demographische Entwicklung eine Veränderung des Sozialstaats notwendig mache. Mindestens aus der Perspektive der Erwartungen einer Person, die sich informieren und ein eigenes Urteil bilden will, ist hier also ein Verstoß gegen zwei elementare Argumentationsprinzipien zu konstatieren: Einerseits stellt es eine Nichterfüllung eigener Beteiligungspflichten dar, wenn man auf Argumente, die für die Ableitung der gegnerischen Position zentral sind, nicht eingeht; andererseits muß die Nichtberücksichtigung solcher Argumente sogar als Unterdrückung relevanter Informationen eingestuft werden, wenn sie nur deshalb nicht genannt werden, weil sie die eigene Position schwächen.

Die eben skizzierte Pauschalbewertung macht auf einen wichtigen Punkt aufmerksam: Man kann nicht davon ausgehen, daß die Erwartungen, die unterschiedliche Kommunikationspartner an die Aufgaben und Ziele einer Debattenrede haben, zwangsläufig identisch sind. Speziell geht es Rednern - trotz evtl. anders lautender öffentlicher Äußerungen - möglicherweise gar nicht primär darum, die eigenständige Urteilsbildung von Bürgern zu unterstützen, sondern sie wollen ihre politische Position als konsistent und möglichst attraktiv darstellen. Die Existenz solcher Erwartungsdifferenzen bedeutet zunächst, daß ggf. auch Verständigungsprobleme zwischen den Kommunikationsbeteiligten in Rechnung zu stellen sind; im konkreten diskutierten Fall, also ein Sachformulierungsproblem (vgl. Kindt/Weingarten 1984; Kindt 1998), das Blüm und Dreßler aus der Perspektive von Rezipienten unterstellt werden kann, weil ihre Argumentation durch Nichtberücksichtigung von relevanten Argumenten zumindest unvollständig bleibt. Zur ‚Verteidigung‘ der Redner und Rednerinnen muß man dann allerdings anführen, daß auch die Vollständigkeitserwartung überzogen sein kann, wenn es sich um die Darstellung komplexer politischer Sachverhalte in der Öffentlichkeit handelt. Unabhängig von solchen überlagerten Verständigungsproblemen bleibt aber festzuhalten, daß die ‚Unterschlagung‘ von Argumenten ein Defizit darstellt, sofern sie zur Relativierung einer postulierten Konklusion führt. Dabei entspringt die Einschätzung als Defizit nicht etwa nur einer externen wissenschaftlichen Beurteilungsperspektive; vielmehr monieren Kommunikationsteilnehmer selbst oft - zumindest bei ihren Kontrahenten - die Nichtberücksichtigung relevanter Argumente, d.h. sie wenden den Relevanztopos (vgl. Kindt 1992a, b; 1994) an und benutzen dazu typische sprachliche Formulierungen wie *Sie haben vergessen zu sagen, daß* oder die politikspezifische Formel *Sie wissen genau, daß*. Die Defizitliste aus dem vorigen Abschnitt ist also nicht als präskriptiv vorgegebene Beurteilungsgrundlage zu verstehen, sondern sie soll lediglich die

Kriterien rekonstruieren, über die die Beteiligten selbst verfügen und die sie selbst (mehr oder weniger konsequent) anwenden.

3.3. Genauere Untersuchung: Globale Handlungsanalyse

Die Beobachtungs-, Beschreibungs- und Bewertungsmöglichkeiten von Kommunikationsbeteiligten und analysierenden Wissenschaftlern unterscheiden sich natürlich erheblich voneinander. Wissenschaftliche Analyse arbeitet unter viel günstigeren Zeitbedingungen, kann ihre Aufmerksamkeit gezielt auf bestimmte Kommunikationsaspekte richten, macht von (relativ) präzisen und spezifischen Beschreibungsinstrumentarien Gebrauch, entwickelt intersubjektiv kontrollierbare Analysemethoden etc. Deshalb wäre es unzureichend, wenn man sich für die wissenschaftliche Beurteilung von Argumentationen nur auf die Ergebnisse von Teilnehmerbefragungen stützen würde. Tatsächlich läßt sich schon allein am Beispiel der gewählten Debatte verdeutlichen, daß linguistische Analysen im Vergleich zur alltäglichen Wahrnehmung von Parlamentsdebatten zu genaueren und neuen Ergebnissen führen.

Ein erster hier zu erwähnender Analyseschritt besteht darin, die mit den verschiedenen Teilen einer Rede durchgeführten Sprechhandlungen zu identifizieren. Überraschendes und in gewissem Sinne ‚schockierendes‘ Ergebnis dieses Verfahrensschritts ist: Nicht Sachauseinandersetzungen, sondern wechselseitige Vorwürfe bilden das dominante Element der Debatte. Beispielsweise hat die Rede Dreßlers, mit der die Debatte beginnt, folgende globale Handlungsstruktur:

Kurze DANKSagung - VORWURF an die Regierung wegen unzureichender Beantwortung der Großen Anfrage - InkonsistenzVORWURF an die Koalition (Politik des Rückbaus des Sozialstaates, aber Leugnung der daraus resultierenden Konsequenzen) - VORWURF der Täuschung der Bürger - VORWURF der Unvereinbarkeit der Politik der Union mit christlichen Grundsätzen - kurze POSITIONSBESTIMMUNG der SPD - SchuldVORWURF an die Koalition (Verantwortlichkeit für zu hohe Lohnnebenkosten) - VORWURF an die Regierung, bewußt die Unwahrheit zu sagen (bzgl. der Ursachen für gestiegene Sozialversicherungsbeiträge) - VORWURF an die Regierung wegen falscher Politik (unzulässige Belastung des Sozialversicherungssystems) - VORWURF an die Koalition wegen falscher Argumentation - SchuldVORWURF („perverse Situation: immer weniger Beitragszahler müssen immer größere Last tragen“) - InkompetenzVORWURF an die Regierung - NENNUNG alternativer politischer Maßnahmen - VORWURF der falschen Politik an die Koalition („Fehler mit Fehlern bekämpft“) - abschließende SCHLUßFOLGERUNG („Erfordernis einer anderen Regierung mit einer anderen Politik“).

Die globale Handlungsstruktur zeigt, daß die Dreßler-Rede - vom Kommunikationstyp her beurteilt - primär eine verbale Konfliktaustragung darstellt, und zwar genauer nur den ersten Teil davon, in dessen Verlauf ein Kontrahent sämtliche oder viele der im thematischen Zusammenhang relevanten VORWÜRFE gegenüber der gegnerischen Partei auflistet. Insofern ist es nicht verwunderlich, daß der nachfolgende Redner Louven umgekehrt massive GEGENVORWÜRFE an die SPD richtet, die in den beiden abschließenden Äußerungen kulminieren: „Sie verlieren jede Glaubwürdigkeit“ und „Sie wollen vergammelte Zukunftsvisionen als rot-grünes Frischgemüse anpreisen“. Natürlich fällt die Überlagerung der sachorientierten Auf-

gaben von Debattenreden durch Konfliktstrategien nicht immer so deutlich aus wie im vorliegenden Beispiel. Einerseits sind die Reden der analysierten Debatte nämlich schon im Zusammenhang mit der bevorstehenden Bundestagswahl (September 1998) zu sehen; dies zeigen generell die Reden der damaligen Zeit, so z.B. besonders deutlich eine Äußerung des Außenministers Kinkel in der Debatte zur europäischen Währungsunion am selben Tag (227. Sitzung, 2.4.1998): „Wer laviert und herumdruckt wie Herr Schröder, zeigt doch nur, daß er nicht das Zeug hat, unser Land in das nächste Jahrhundert zu führen.“ (DB 13/20807) Andererseits hängt die Anwendung von Konfliktstrategien offensichtlich auch davon ab, wie kontrovers das gerade diskutierte Thema ist: Diesbezüglich liefert die Sozialpolitik viel mehr Konfliktstoff zwischen SPD und Koalition als etwa die Europapolitik.

Die Dominanz der kommunikativen Konfliktaustragung in der analysierten Debatte bedeutet nicht, daß die im vorigen Abschnitt genannten Aufgaben der Sachauseinandersetzung unbearbeitet blieben. Dies macht die abschließende SCHLUßFOLGERUNG in der Dreßler-Rede mit ihrem typischerweise auf eine Maßnahmen Diskussion folgenden „Aufruf zum Handeln“ deutlich: Defizitär sind aus der Sicht von Dreßler der fortschreitende Sozialabbau und die dazu führende falsche Regierungspolitik, und beide Probleme lassen sich - so Dreßler - am besten durch einen Regierungswechsel lösen. Die DARSTELLUNG des Defizitzustands und die Diskussion von Maßnahmen zu seiner Überwindung sind in der Rede von Dreßler nur in den Hintergrund gerückt, sie treten aber bei oder zwischen der Formulierung von VORWÜRFEN und deren BEGRÜNDUNG immerhin noch in Erscheinung und stehen zunächst ‚im Dienst‘ der Konfliktaustragung. Dies zeigt beispielsweise folgende Redepassage:

Wer wie diese Regierung Jahr für Jahr in der Sozialversicherung Leistungen von mittlerweile 130 Milliarden DM streicht oder kürzt, der kann doch nicht behaupten, für die betroffenen Menschen ändere sich nichts. Wer die Renten kürzt, wer die Lebensarbeitszeit verlängert, wer die Arbeitsförderung zertrümmert, wer Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe zusammenstreicht, wer an der Sozialhilfe manipuliert, wer den Kündigungsschutz beschneidet, wer den Kranken die Zuzahlung drastisch erhöht, wer den Mieterschutz aushöhlt, der kann doch nicht behaupten, in diesem Land habe sich in sozialstaatlicher Hinsicht nichts geändert. (DB 13/20813)

Die von Dreßler vorgenommene Zustandsbeschreibung fungiert in dieser Passage als Argument zur BEGRÜNDUNG seines übergeordneten VORWURFS. Genau besehen ist diese Art der funktionalisierten Zustandsbeschreibung aber auch in bezug auf die Ziele einer Sachauseinandersetzung ‚strategisch geschickt‘ gewählt. Denn Dreßler hat seine Zustandsbeschreibungen, also z.B. die Defizitaussage „diese Regierung höhlt den Mieterschutz aus“, (in linguistischer Terminologie) als Präsuppositionen formuliert, was kommunikativ bedeutet, daß ihre Korrektheit schon als unstrittig vorausgesetzt wird. Dieser Effekt kommt dadurch zustande, daß Dreßler seine Defizitaussagen jeweils innerhalb eines Relativsatzes formuliert. Somit sind sie nur bei erneuter Thematisierung anzweifelbar (z.B. kann die Defizitaussage in der Äußerung „Wer wie diese Regierung den Mieterschutz aushöhlt, der kann doch nicht behaupten [...]“ nicht einfach mit dem Einwand „Das stimmt nicht“ zurückgewiesen werden, sondern nur mit der expliziteren Formulierung „Daß diese Regie-

rung den Mieterschutz aushöhlt, stimmt nicht“). Neben der so erreichten Evidenzunterstellung wird durch die Technik der Präsuppositionsformulierung evtl. auch die Aufmerksamkeit von dem Umstand abgelenkt, daß Dreblers Zustandsbeschreibung unangemessen übertreibt, pauschaliert und emotionalisiert.

Ähnliches wie für die Zustandsbeschreibung gilt auch für die Ursachen- und Maßnahmendiskussion in Dreblers Rede. Damit stellt sich noch einmal ganz grundsätzlich die Frage, welche Rolle die mehr oder weniger dominante Überlagerung der Sachauseinandersetzung durch Vorwurfsstrukturen eigentlich spielt. Bei der Beantwortung dieser Frage muß man bedenken, daß VORWÜRFE eine massive negative Bewertung von Kontrahenten bzw. einer gegnerischen Gruppe und somit eine Ad-hominem-Technik bedeuten, mit deren Hilfe indirekt auch die gegnerische Position zurückgewiesen wird. Der Mechanismus dieser Technik läßt sich zurückführen auf das Prinzip der Vermeidung kognitiver Dissonanzen (Festinger 1978). Wenn man nämlich als Rezipient die in einer Rede vorkommende Negativbewertung einer politischen Gruppe übernimmt, dann wird man auch geneigt sein, die Politik dieser Gruppe für falsch zu halten. Aus dieser Perspektive gesehen, steht die Formulierung von VORWÜRFEN im Dienst einer rational nicht legitimen ZURÜCKWEISUNG gegnerischer Positionen und der Durchsetzung der eigenen. In dieser Hinsicht konnte unser Analyseresultat für die untersuchte Debatte nicht schlimmer ausfallen.

3.4. Detailanalyse der Argumentation

Sehr viel aufwendiger als der Analyseschritt einer globalen Handlungsanalyse ist die lokale Detailuntersuchung von Argumentationen. Dies hängt u.a. damit zusammen, daß relativ komplexe Sachverhalte zu rekonstruieren sind und die logischen Zusammenhänge zwischen verschiedenen Teilen einer Argumentation oft implizit bleiben. Die entsprechende Detailanalyse kann hier nur in Ansätzen nachgezeichnet werden; im Gesamtergebnis führt sie aber zu der Erkenntnis, daß es in allen Debattenbeiträgen neben der Konfliktüberlagerung weitere massive Verstöße gegen die Prinzipien rationaler Argumentation im Sinne der Defizitliste von Abschnitt 2 gibt. Diese Diagnose soll durch einige markante Beispiele aus den ersten sechs Debattenbeiträgen illustriert werden.

Auf die stark übertreibende, pauschalierende und emotionalisierende Zustandsbeschreibung, die den Kern der Rede von Drebler bildet, wurde schon hingewiesen. Eine auffällige ‚gespielte‘ Entrüstung findet man zu Beginn der Rede, als Drebler moniert, die Bundesregierung habe den Anlaß der Großen Anfrage nicht - wie eigentlich erwartbar - genutzt, um durch „substantielle Antworten“ die Unterschiede zwischen Koalition und Opposition in der Sozialpolitik herauszuarbeiten. In Wirklichkeit dürfte Drebler als Kenner der parlamentarischen Szene von vornherein erwartet haben, daß die Regierung in ihrer Antwort keine Informationen herausgeben würde, die dem strategischen Ziel der SPD - so auch der spätere VORWURF der F.D.P.-Rednerin Babel - dienen könnten, die These zu belegen, „die Arbeit der Bundesregierung, der Koalition, habe zu einer Verarmung breiter Schichten der Bevölkerung geführt“.

Eine sehr einfache, ‚beliebte‘ und zugleich besonders problematische Abwertungstechnik ist es, bestimmte Handlungen von Kontrahenten mit der Unterstellung unlauterer Motive zu erklären. Die besondere Problematik dieser Technik liegt darin, daß Motive und Ziele nicht unmittelbar beobachtbar und somit entsprechende Unterstellungen auch schwer zu widerlegen sind. Dreßler z.B. wendet diese Technik in folgender Passage an:

Wahr ist: CDU/CSU und F.D.P. haben mit unserem Sozialstaat nicht mehr viel am Hut. Es ist ihnen nur unangenehm, daß das auffallen könnte, und deshalb reden sie um ihre Absichten herum. (DB 13/20813)

Ein zentraler Punkt in der Argumentation Dreßlers ist die Begründung seiner These, daß das bestehende Einnahme- und Ausgabeproblem der Sozialversicherung durch die Politik der Regierung verursacht worden sei. Diese Begründung scheint insofern plausibel zu sein, als Dreßler konkrete Maßnahmen der Regierung benennt, die zu einer erheblichen Belastung des Sozialversicherungssystems geführt haben. Genau betrachtet, muß man allerdings differenzieren: Dreßler formuliert seine These monokausal; seine Begründung belegt aber allenfalls die Mitverantwortlichkeit der genannten Maßnahmen für die Probleme der Sozialversicherung. Die später in anderen Beiträgen angeführten (möglichen) Problemursachen diskutiert Dreßler nicht, und dementsprechend ist es logisch inkorrekt, wenn er - wie in der folgenden Redepassage - suggeriert, eine Lösung der Probleme sei ganz einfach durch Aufhebung der betreffenden Maßnahmen zu erreichen:

Fehlfinanzierung von Staatsaufgaben und Flucht aus der Sozialversicherung - wer diese beiden Felder ausräumt, der könnte bei Sozialversicherungsbeiträgen landen, die um 4% unter dem heutigen liegen. Für den, der dem Arbeitsmarkt dann noch ein wenig Ordnung beibringt und der Arbeitslose endlich wieder zu Beitragszahlern macht, werden zu hohe Lohnnebenkosten durch hohe Sozialversicherungsbeiträge vollends zum Fremdwort. (DB 13/20814)

Die Unterdrückung relevanter Informationen ist nicht nur zu beobachten, wenn undifferenziert monokausale Sachverhaltszusammenhänge gestiftet oder gestützt werden sollen. Derselbe Mangel liegt auch der Argumentation des zweiten Redners Louven (CDU/CSU) zugrunde. Louven arbeitet mit einer Mischung aus Induktions- und Autoritätstopos (vgl. etwa Kienpointner 1996) und zählt hauptsächlich eine Reihe sozialdemokratisch regierter Staaten auf, die nach seiner Darstellung eine ganz andere Politik verfolgten, als sie von der SPD in Deutschland proklamiert werde, und damit erfolgreich seien. Ein erster logisch problematischer Punkt in der Argumentation von Louven liegt darin, daß er seine Schlußfolgerungen zieht, ohne Fragen der Vergleichbarkeit der Verhältnisse in Deutschland mit denen der genannten Länder zu diskutieren. Aus einem anderen Grund ironisiert sogar Arbeitsminister Blüm in seiner späteren Rede die Argumentationspraktik seines Fraktionskollegen:

Ich will mich auch an den Auslandsreisen meines verehrten Kollegen Louven beteiligen und auf die andere Seite der Medaille aufmerksam machen. Es ist nicht alles Gold, was in anderen Ländern glänzt. Ich betrachte beispielsweise die vielbewunderten Vereinigten Staaten: Wenn 40 Prozent der Lebensmittelempfänger einen Job haben, dann kann das nicht die Lösung sein.

Dann heißt das nämlich, daß sie einen Job haben, von dem sie nicht leben können. (DB 13/20826)

Blüm vertritt also die Ansicht, daß die in anderen Ländern praktizierten Maßnahmen unerwünschte negative Folgen hätten und somit keine angemessene Problemlösung darstellten. Blüms Argumentation basiert erstens auf einer Anwendung des Relevanztopos, weil sie die Berücksichtigung der „anderen Seite der Medaille“ einfordert. Zweitens wendet Blüm die Schlußregel des Konsequenztopos an und begründet die Unangemessenheit bestimmter Maßnahmen durch deren negative Konsequenzen.

In der Rede der Abgeordneten Fischer (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) fällt eine Passage als besonders problematisch auf, nämlich eine starke polemische Motivunterstellung:

Des weiteren haben Sie sich bei ihren Kürzungen ganz genau angeschaut, welches die schwachen Gruppen sind, für die sich ohnehin niemand einsetzt und interessiert, und wo man richtig zulangt kann. (DB 13/20819)

Die nachfolgende Rede der Abgeordneten Babel, die der Koalitionspartei F.D.P. angehört, zeichnet sich dagegen durch verschiedene Äußerungen mit explizitem SELBSTLOB aus:

Die Bundesregierung antwortet ausführlich, manchmal auch knapp, meist aber, wie ich finde, sehr vernünftig, unbeirrt und zutreffend. [...] (DB 13/20821)

Die Kürzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall war eine harte Maßnahme, die zu harten Auseinandersetzungen geführt hat. Sie war vielleicht ein Thema, an dem sich festmachen läßt, wie reformfähig wir in Deutschland nun sind. Meiner Ansicht nach hat sich die Politik in diesem Punkt als handlungsfähig erwiesen [...]. (Ebd.)

Mit unserem Ansatz finden wir uns in guter Gesellschaft. Wir haben das Stabilitätsziel gut erreicht. Nach Aussagen der BfA werden die Rentenbeiträge bis zum Jahre 2015 unter 20 Prozent liegen. Ich halte das für eine gute Sache. (DB 13/20822)

Das ‚Strickmuster‘ dieser Äußerungen ist leicht zu durchschauen: Die positiven Bewertungen des Regierungshandelns sollen über die Vermeidung von Dissonanz auch zu einer positiven Beurteilung konkreter Einzelmaßnahmen wie der Kürzung der Lohnfortzahlung führen. Zugleich benennt Babel einseitig positive Konsequenzen, um diese Maßnahmen als gerechtfertigt erscheinen zu lassen.

Gewissermaßen als Kontrapunkt zum SELBSTLOB von Babel malt dagegen die PDS-Abgeordnete Bläss ein ‚Katastrophenszenario‘ aus, betont also einseitig negative Konsequenzen:

Die Bilanz der Regierung Kohl ist niederschmetternd: anhaltende Massenarbeitslosigkeit, wachsende Kluft zwischen Arm und Reich, gesellschaftliche Umstrukturierung auf dem Rücken von Frauen. [...] (DB 13/20823)

Die Titel Ihrer arbeitsplatzvernichtenden und armutsschaffenden Aktionsprogramme sind, meine Damen und Herren von der Koalition, zum Fetisch geworden. Im Namen von Investi-

tionen und Arbeitsplätzen sowie mehr Wachstum und mehr Beschäftigung haben Sie sich endgültig vom Sozialstaatsprinzip verabschiedet. [...] (Ebd.)

Der von der Bundesregierung forcierte soziale Kahlschlag trifft Frauen besonders hart. Der Rückgang der Zahl existenzsichernder Arbeitsplätze und die Tatsache, daß Arbeitsmarkt-, Sozial- und Familienpolitik nach wie vor an einem überholten patriarchalen Modell orientiert sind, führen zu einer gnadenlosen Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt, die Frauen in zunehmendem Maße in prekäre Beschäftigungsverhältnisse oder an Heim und Herd drängt. Die Auswirkungen der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung auf die Existenzsicherung von Frauen sind fatal. (DB 13/20824)

In der Rede von Minister Blüm schließlich fallen vier Punkte besonders auf. Erstens begeht Blüm einen zu dem seines Kollegen Louven analogen Argumentationsfehler, indem er undifferenziert sozialdemokratisch regierte Bundesländer als Beispiele für eine Kürzungspolitik anführt, die er im Widerspruch zur Kritik der SPD an der Kürzungspolitik der Regierung sieht. Zweitens geht Blüm - wie schon in 3.2. erwähnt - mit keinem Wort auf die zentralen Argumente Dreßlers hinsichtlich ‚hausgemachter‘ Problemursachen ein, unterschlägt also ihm bekannte relevante Sachverhalte und suggeriert damit, daß die Kürzungsmaßnahmen der Regierung objektiv unumgänglich gewesen seien. Drittens macht Blüm wiederholt von der bekannten „Strohmann-Technik“ Gebrauch: Einerseits unterstellt er - getarnt als mögliches Verständigungsproblem - seinen Kontrahenten unzulässige Zahleninterpretationen („Sie können den Sozialstaat nicht mit diesen - wenn ich sie als Milchmädchenrechnung bezeichne, würde ich die Milchmädchen beleidigen - Rechnungen plausibel machen“), und insbesondere unterstellt er seiner Vorrednerin, der PDS-Abgeordneten Bläss, in folgender Passage eine ‚Primitivargumentation‘ (zugleich bringt er sie implizit mit der SED-Politik in Verbindung):

Es ist der erste Grundirrtum dieser Diskussion, zu sagen, daß Gerechtigkeit nur bei der Ausgabenseite beginnt. Wenn ich Ihre Gerechtigkeitsvorstellung richtig verstanden habe, dann lautet sie: Je mehr Geld der Staat ausgibt, um so gerechter ist es. So war das beim SED-Regime; Sie haben so viel Geld ausgegeben, bis der Staat bankrott war. (DB 13/20826)

Andererseits wird auch der SPD-Kanzlerkandidat Schröder mit dieser Technik abqualifiziert. Dabei bedient sich Blüm einer interessengeleiteten (Schein-)Definition des Begriffs *Modernität*:

Von ihm höre ich immer: Modernität. Das ist sein neues Lieblingswort. Herr Dreßler, auch Sie haben es heute gesagt. Sagen Sie mir doch einmal, was es bedeutet. Bedeutet das, alle Reformen zurückzunehmen und anschließend den Leuten zu versprechen, die Beiträge zu senken? Nach dem Prinzip suche ich seit sechzehn Jahren: wie man mit weniger Geld mehr ausgeben kann. Das ist das Sterntalerprinzip. Schröder ist der Sternstaler der SPD. Er wartet, bis die Sterne herunterfallen, damit er sie in seinem Hemdchen auffangen kann und in Geld verwandelt. (DB 13/20826)

Viertens nutzt Blüm im Schlußteil seiner Rede Vagheit und unverbindliche Zukunftsversprechen strategisch aus, um seine Position in ein positives Licht zu rücken:

Ich würde vorschlagen, die ganze Sozialpolitik, die Familienpolitik und auch die Arbeitsmarktpolitik nicht nur an Zahlen zu messen. Es geht auch um eine Gesinnung der Solidarität und um ein Ethos der Mitverantwortung [...]. Ich sehe eine große neue Aufgabe darin, das Eigentum breiter zu streuen, als es heute ist, auch im Sinne der Solidarität [...]. Ich halte die Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand im Sinne der sozialen Sicherheit für eine weiterführende Entwicklung mit Perspektive [...]. Ich halte im Sinne der Weiterentwicklung des Sozialstaates die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital für einen weiterführenden Gesichtspunkt; denn Eigentum dient auch als Element der Freiheitssicherung. Deshalb sollte man an der Wirtschaft nicht nur als Mitarbeiter, sondern auch als Miteigentümer beteiligt sein. Diese Idee führt über die Tage hinaus. (DB 13/20828)

Ziel der vorangegangenen Beispielillustration war zu zeigen, daß es genügend Anlaß für eine kritische Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen ‚Debattenkultur‘ gibt. Die Auflistung und Diskussion von Negativbeispielen darf aber nicht zu dem Schluß verleiten, die Argumentation in den untersuchten Debattenbeiträgen sei ausschließlich defizitär. Vielmehr machen die Redner und Rednerinnen an bestimmten Stellen gezielt von logisch korrekten Argumentationsschritten Gebrauch. Dies gilt zunächst, wenn gegnerische Behauptungen widerlegt bzw. die zu ihrer Stützung vorgebrachten Begründungen als unzureichend nachgewiesen werden sollen. Beispielsweise fällt es der Abgeordneten Fischer nicht schwer, die positive Bewertung zurückzuweisen, die die Regierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage dem Umstand beimißt, daß die Sozialleistungsquote in den vergangenen fünfzehn Jahren gleichblieb. Fischer macht nämlich klar, daß dieser Umstand angesichts der hohen Arbeitslosigkeit und der dadurch gestiegenen Folgekosten in Wirklichkeit eine „massive Kürzung“ bei den Sozialausgaben bedeutet.

Auch bei der Begründung eigener Aussagen werden manchmal sorgfältig durchgeführte oder sogar ‚ausgeklügelte‘ Argumentationen vorgebracht, und zwar vermutlich dann, wenn es sich um für die Rede besonders wichtige Aussagen handelt, an deren Begründung und Geltung keine Zweifel aufkommen sollen. Ein auffälliges Beispiel für eine solche Argumentation ist eine Stelle in Dreßlers Rede, wo er die Mitverantwortlichkeit der Regierung an den Problemen des Sozialversicherungssystems detailliert begründet und seine negative Bewertung der Regierungspolitik zusätzlich durch folgenden Analogieschluß stützt:

Eine Regierung, die dieser fatalen, von ihr selbst heraufbeschworenen Entwicklung durch ständig neue Leistungseinschränkungen hinterherkürzt und behauptet, das müsse so sein, weil das System nicht in Ordnung sei, benimmt sich wie jemand, der den Bäckern zunächst die Zahl der zu backenden Brote erhöht, ihnen danach das Mehl rationiert und, wenn das nicht funktioniert, anschließend behauptet, die Bäcker verstünden ihr Handwerk nicht mehr. (DB 13/20814)

Aufs Ganze gesehen dominiert in den Reden jedoch ein Kommunikationsstil, der nicht auf Sachargumentation, sondern auf Emotionalisierung, Personalisierung und Konfrontation abzielt. Für die in der Debatte praktizierte Form von ‚Streitkultur‘ ist also weder wechselseitige Verständigung noch rationale Problemlösung ein zentrales Anliegen.

4. Kritisches Fazit

Die im vorigen Abschnitt skizzierten Analyseergebnisse lassen sich unter verschiedenen Perspektiven weiter auswerten. Zunächst kann man davon ausgehen, daß verschiedene der aufgezeigten Phänomene nicht nur für Debatten, sondern generell für politische Kommunikation charakteristisch sind. Für eine solche Einschätzung spricht die Alltagserfahrung, daß die kommunikativen und argumentativen Routineverfahren von Politikern bzw. allgemeiner von den an politischen Diskussionen Beteiligten in sehr vielen Kontexten große Ähnlichkeiten aufweisen. Argumentieren ist eine nur teilweise bewußt kontrollierte kommunikative Tätigkeit. Deshalb sollte nicht unterstellt werden, unangemessene argumentative Auseinandersetzungen seien stets darauf zurückzuführen, daß die Beteiligten auf unlautere Weise ihre Ziele durchzusetzen versuchen. Es ist aber legitim und keineswegs ‚weltfremd‘, für politische Auseinandersetzungen ein stärkeres Bemühen um präzise und fundierte Argumentationen zu fordern, wie dies z.B. Bundespräsident Herzog in seiner Rede „Rhetorik in der Demokratie“ (am 8.7.1997 in Tübingen) getan hat. Die Umsetzung einer solchen Forderung setzt allerdings auch eine erheblich verbesserte systematische Argumentationsschulung in den einschlägigen Bildungsinstitutionen voraus.

Will man die Analyseergebnisse aus Abschnitt 3. spezifischer für den parlamentarischen Kontext auswerten, so muß man einen Bezug zu den Erwartungen und Zielen der unterschiedlichen Beteiligten herstellen. Dies kann hier nicht mit der gebotenen Gründlichkeit geleistet werden, aber es ist vielleicht sinnvoll, einige der relevanten Aspekte anzusprechen. Aus innerparlamentarischer Perspektive ist zu berücksichtigen, daß die Ziele einer argumentativen Auseinandersetzung in Debattenreden mit verschiedenen anderen Zielen konfliktieren können (oder kombiniert werden): Redner und Rednerinnen möchten sich persönlich profilieren, sie haben Spaß am Streiten, sie möchten unterhaltsam sein, sie hoffen auf Medienwirksamkeit ihrer Rede, sie sehen ihre Aufgabe in der verbalen Vorführung eines für die Öffentlichkeit inszenierten politischen Streits zwischen Regierung und Opposition. Wenn die Realisierung solcher Ziele dominant wird, kann dies zu Lasten der sachbezogenen Ziele parlamentarischer Debatten gehen. Zielkonflikte sind in der Kommunikation häufig nicht zu vermeiden, aber es müßte deutlicher als bisher die Einsicht öffentlich formuliert und vermittelt werden, daß in der politischen Kommunikation eines demokratischen Staats die sachbezogenen Ziele einer politischen Auseinandersetzung Vorrang vor individual- oder gruppenspezifischen Interessen haben, weil sie zugleich universellen und langfristigen Funktionen dienen. Für Parlamentarier und die Öffentlichkeit ist es gleichermaßen wichtig, daß in einer Debatte politische Positionen klar formuliert und angemessen begründet werden, daß durch die dialogische Konstellation der Debatte alle relevanten Argumente und Kriterien zur Sprache kommen und daß vor allem auch die erforderlichen Abwägungsprozesse transparent werden. Parlamentarische Debatten und ihre Dokumentation müssen - egal wie häufig davon Gebrauch gemacht wird - potentiell zu jeder Zeit einen Zugang zur argumentativen Basis zentraler politischer Einstellungen sowie parlamentarischer Entscheidungen ermöglichen. Nur so lassen sich auch die Partizipationschancen für die relevanten Adressatengruppen erhöhen.

Vor diesem Hintergrund sind natürlich alle Verhaltensweisen in Reden dysfunktional, die die Qualität der Argumentation in irgendeiner Weise beeinträchtigen. Der Wunsch nach mehr Argumentationskultur muß allerdings auch in Zusammenhang mit noch übergreifenderen und längerfristigen Zielsetzungen gesehen werden: Parlamentsreden sollten ein Vorbild für faire politische Auseinandersetzungen geben, sie sollten die Glaubwürdigkeit politischer Repräsentanten der Parteien und der parlamentarischen Institutionen stärken, und schließlich sollten sie Rationalität und Leistungskraft demokratischer Entscheidungsverfahren demonstrieren. Die linguistische Analyse von Parlamentsreden kann - dies sollte plausibel gemacht werden - dazu beitragen, Argumentationsdefizite aufzuzeigen und Handlungsalternativen zu benennen.

5. Literatur

- Aristoteles (1980): Rhetorik. Dt. Übersetzung von Franz G. Sieveke. München.
- Eemeren, Frans van/Grootendorst, Rob (1992): *Argumentation, Communication and Fallacies*. Hillsdale, NJ.
- Festinger, Leon (1978): *Theorie der kognitiven Dissonanz*. Dt. Übersetzung. Bern.
- Reinhard Fiehler (Hrsg.) (1998): *Verständigungsprobleme und gestörte Kommunikation*. Opladen.
- Groeben, Norbert/Schreier, Margrit/Christmann, Ursula (1993): Fairness beim Argumentieren: Argumentationsintegrität als Wertkonzept einer Ethik der Kommunikation. In: *Linguistische Berichte* 147. 355-382.
- Holly, Werner (1990): *Politikersprache: Inszenierungen und Rollenkonflikte im informellen Sprachhandeln eines Bundestagsabgeordneten*. Berlin-New York.
- Kienpointner, Manfred (1996): *Vernünftig argumentieren*. Reinbek.
- Kienpointner, Manfred/Kindt, Walther (1997): On the problem of bias in political argumentation: An investigation into discussions about political asylum in Germany and Austria. In: *Journal of Pragmatics* 27. 555-585.
- Kindt, Walther (1992a): Argumentation und Konfliktaustragung in Äußerungen über den Golfkrieg. In: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 11, 2. 189-215.
- Kindt, Walther (1992b): Organisationsformen des Argumentierens in natürlicher Sprache. In: Paschen et al. (Hrsg.): 95-120.
- Kindt, Walther (1994): Nichtmonotonie und Relevanz. In: *Sprachwissenschaft* 19. 455-482.
- Kindt, Walther (1998): Konzeptuelle Grundlagen einer Theorie der Verständigungsprobleme. In: Fiehler (Hrsg.): 17-43.
- Kindt, Walther (1999): Was sollte man in der Schule über Argumentationen lernen. Überlegungen aus der Sicht neuerer Argumentationsforschung. In: *Der Deutschunterricht* 5 (Themenheft „Rhetorik und Argumentation“ hrsg. von Josef Klein).
- Kindt, Walther/Weingarten, Rüdiger (1984): Verständigungsprobleme. In: *Deutsche Sprache* 3. 193-218.
- Klein, Josef (1989): Wie sag ichs meinem Volke (nicht)? Über die Sünden der Politiker gegen Wahrheit und Wahrhaftigkeit und die Mittel ihrer sprachlichen Kaschierung. In: *Sprachreport* 1. 14-21.
- Paschen, Harm/Wigger, Lothar (Hrsg.) (1992): *Pädagogisches Argumentieren*. Weinheim.
- Toulmin, Stephen (1958): *The Uses of Argument*. Cambridge.
- Zimmermann, Hans Dieter (1985): *Die politische Rede*. Stuttgart, 3. Aufl.